

HILFE nach Brand

SPENDENAUFBRUF

des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Regis-Breitingen, Hagenest, Ramsdorf und Wildenhain! In der Ortslage Wildenhain ereignete sich ein verheerender Stall-/Scheunenbrand bei der Familie Straßburger. Das Gebäude wurde bei dem Brand völlig zerstört und zudem sind 20 Rinder, die zu dieser Zeit darin untergebracht waren, in den Flammen umgekommen. Um den dabei entstandenen finanziellen Schaden ein wenig zu lindern rufe ich, Herr Jörg Zetzsche, als Bürgermeister zum Spenden auf.

Wenn Sie die Familie Straßburger unterstützen möchten, ist das wie folgt möglich:

- **in bar**
durch persönliche Abgabe bei Frau Firke in der Stadtkasse
oder
- **per Überweisung**
auf das Konto der Stadt Regis – Breitingen
Kreditinstitut: DKB Deutsche Kreditbank, Berlin
IBAN: DE25 1203 0000 0018 0314 01
BIC: BYLADEM1001
Verwendungszweck: **Spende/Hilfe Strassburger**

→ **WICHTIG:** Für eine ausdrückliche Veröffentlichung des Spendernamens muss - aus Datenschutzgründen - der Stadt eine schriftliche Erlaubnis vorliegen (siehe nachfolgenden Absatz – Veröffentlichung -).

Spendenbescheinigung

Aktuell ist die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis auf 300 Euro angehoben worden. Es genügt also in diesem Fall der Kontoauszug der Bank (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV und § 84 Abs. 2c EStDV). Eine gesonderte Spendenbescheinigung ist nicht notwendig. Sollte trotz dieser Vereinfachung auf Anforderung des Finanzamtes eine Spendenbescheinigung benötigt werden, bitten wir einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei Stadt, z.Hd. Frau Firke oder unter frau firke@stadt-regis-breitingen.de zu stellen.

Veröffentlichung

1. Datenschutzhinweis zur Annahme von Zuwendungen und Spenden
Die Stadt Regis-Breitingen nimmt den Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir zur Begründung und im Laufe des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erheben.
2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Zuwendungen (Geld- und Sachspenden) an die Stadt Regis-Breitingen formal annehmen und verarbeiten zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten: Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) und b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 4 sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) i.V.m. § 73 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) und § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)
3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung
Für die Annahme und Abwicklung einer Zuwendung werden folgende Daten verarbeitet: vollständiger Name ggf. mit Anschrift des Zuwendungsgebers, Art, Umfang und Tag der Zuwendung und steuerbegünstigter Zweck nach §§ 51 ff. AO.
4. Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden

Ihre personenbezogenen Daten werden an Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Regis-Breitingen übermittelt, wenn diese zur Erfüllung der dort angesiedelten Aufgaben benötigt werden. Dies betrifft u. a. die formale Annahme Ihrer Zuwendung in einer öffentlichen Sitzung (*ab sofort*) durch den Verwaltungsausschuss ggf. durch den Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen. In regelmäßigen Abständen wird über den Umfang der formal angenommenen Zuwendungen in der gemeinsamen Zeitung berichtet.

5. Veröffentlichung der Zuwendung

Auf Wunsch und ***nach ausdrücklicher Einwilligung*** durch den Zuwendungsgeber kann dabei eine namentliche Veröffentlichung der Zuwendung erfolgen.

Hierzu benötigt die Stadt Regis-Breitingen eine ausdrücklich schriftliche Zustimmung über die Veröffentlichung - gern auch per Email an Frau Firke fraufirke@stadt-regis-breitingen.de.

Eine Veröffentlichung einer Spende ist nur mit schriftlicher Zustimmung möglich. Sollte eine Zustimmung bei Beschlussvorlage nicht vorliegen, wird diese dem Verwaltungsausschuss der Stadt bzw. dem Stadtrat als anonyme Spende zur Genehmigung vorgelegt.